

**Antrag:**

1. Für das Gebiet zwischen der Grundstücke Altonaer Straße 209 - 211 (ungerade Hausnummern) und Gadelander Straße 2 - 22 (gerade Hausnummern) im Stadtteil Wittorf ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung B-Plan Nr. 86 „Altonaer Straße / Gadelander Straße“. Mit dem Bebauungsplan sollen Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen getroffen werden. Es findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.